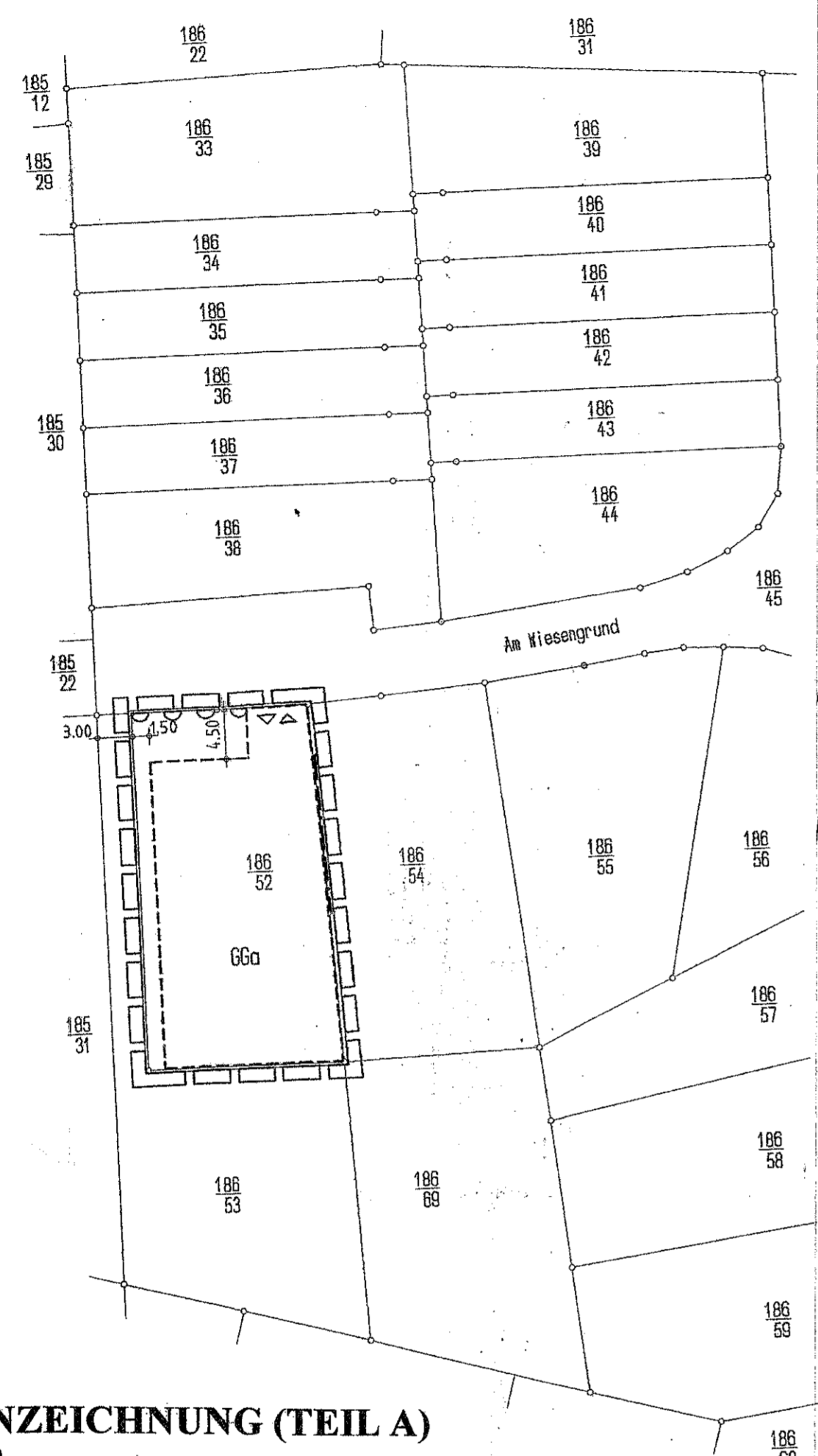
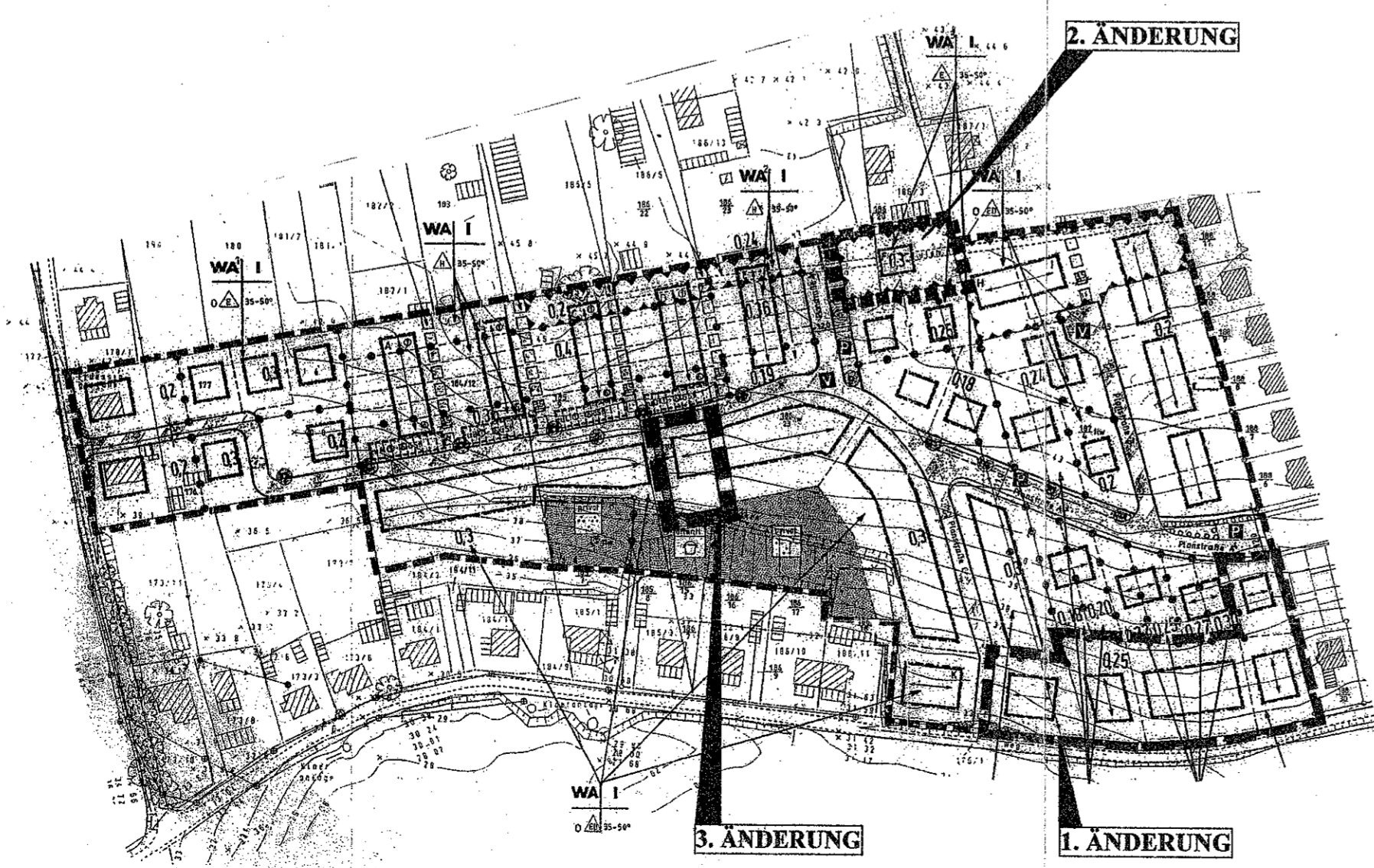


SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 NEU DEGTOW DER STADT GREVESMÜHLEN



PLANZEICHNUNG (TEIL A)
M 1 : 500

PLANZEICHNUNG DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 NEU DEGTOW
M 1 : 2000



Präambel

Die seit dem 04.04.1998 rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Neu Degtow“ der Stadt Grevesmühlen wurde erneut geändert. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) sowie dem § 86 der Landesbauordnung für Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 16, S. 468), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. März 2001 (GVOBl. M-V S. 60) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom ... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Neu Degtow der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen:

Zeichenerklärung

- Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- ▲ Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) 4 BauGB)
- ▼ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)
- GGa Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die 3. Änderung Des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Grevesmühlen (§ 9 (7) BauGB)

TEXT (TEIL B)

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - I.1 Die Gemeinschaftsgaragen werden den Hausgruppen A – E innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 zugeordnet (§ 9 (1) 4 BauGB und § 12 BauNVO).
- II. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 der LBauO M-V)
 - II.1 Dächer
Die Dächer der Gemeinschaftsgaragen sind einheitlich mit Dachziegeln oder -steinen in den Farben rot, rotbraun oder anthrazit oder mit Bitumendachbahnen anzudecken bzw. als begrünzte Dächer auszubilden mit einer Dachneigung von max. 35 Grad.
 - II.2 Außenwände
Die Wände der Gemeinschaftsgaragen sind einheitlich als glatt verputzte Wandflächen mit heller Farbgebung in beige, hellgrau oder cremeweiß oder als geschlossene Holzkonstruktion auszuführen.
 - II.3 Außenanlagen
Befestigte Flächen sind wasserdurchlässig herzustellen. Zulässige Materialien für die Befestigung der Flächen sind kleinteilige Betonsteine, Ziegelsteine und Natursteine.

Verfahrensvermerke zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Neu Degtow der Stadt Grevesmühlen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.12.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung in der OZ am 14.01.2003 und LN am 16.01.2003 erfolgt.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
3. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 23.07.2003 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der OZ vom 23.07.2003 bis zum 30.08.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der OZ am 23.07.2003 und LN am 26.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 23.07.2003 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Wismar, den 9.10.03
i. A. ...
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
7. Unter Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 29.12.1993 hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 20.06.2003 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Neu Degtow der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
8. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Grevesmühlen, den 23.07.2003
Der Bürgermeister
9. Der Beschluß der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Neu Degtow der Stadt Grevesmühlen, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der OZ am 23.07.2003 und LN am 26.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Neu Degtow tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung in Kraft.
Grevesmühlen, den 16.10.2003
Der Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 NEU DEGTOW DER STADT GREVESMÜHLEN

GEBIET DER 3. ÄNDERUNG: FLURSTÜCK 186/52, FLUR 1, GEMARKUNG DEGTOW

PLANUNGSSTAND: JUNI 2003